

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal binnen die Post bezogen 1,20 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6432.

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Böhler-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonell-Belle 50. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Verlag von U. Bredt, Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Die Maschine als Fluch und als Segen.

Die Ersetzung der menschlichen Arbeitskraft durch maschinelle ist allgemein genommen, ein großer Segen für die Kulturmenschenheit. Die Maschine hat die Ergiebigkeit der gesellschaftlichen Arbeit ganz ungemein gesteigert und damit die Summe der verfügbaren Güter erhöht. Sie hat die Ausführung von Arbeiten ermöglicht, die früher unausführbar waren oder schienen, und sie hat Arbeiten übernommen, die Gesundheit und Wohlbefinden der dabei Beschäftigten ernstlich störten und gefährdeten. So ist die Maschine der Menschheit Helfer und Freund, Vermehrer ihrer Güter und Schützer ihrer Kultur geworden. Es wäre geradezu unmöglich, uns die moderne Wirtschaft, die Kulturgesellschaft, das Gesellschaftsleben des 20. Jahrhunderts vorzustellen ohne die Maschine.

Doch das Bild hat auch eine Reverso. Die Maschine ist nicht immer nur eine Quelle der Freude, eine Bürgschaft des Fortschritts. Recht oft ist sie auch die Ursache unglücklicher Not und unermeßlichen Elends. Dabei haben wir nicht — was gerade jetzt nahe läge — die Maschine als Nothwehrzeug des Krieges im Auge, sondern die Maschine, die bei der Erzeugung oder Verwertung von Lebensgütern menschliche Arbeitskräfte ersetzt. Denn gerade diese Ersetzung menschlicher Arbeitskraft, die allgemein gesellschaftlich betrachtet, ein Segen sein müßte und auch in jedem besonderen Falle sein würde, wird in der heutigen Wirtschaftsordnung vielfach zum Fluch für alle diejenigen, deren Arbeitskraft durch die Maschine überflüssig wird. Denn ihnen fehlt ja nimmehr nicht nur die Arbeit, sondern auch der Lohn und damit das Brot. Die Maschine erschwert nicht, sondern erschwert ihnen das Leben, vermehrt nicht, sondern vermindert ihre Lebensgüter, sichert nicht, sondern gefährdet ihre wirtschaftliche Existenz und damit letzten Endes ihre Existenz überhaupt.

Wo die Maschine allmählich ein Produktionsfeld ergreift, produziert sie chronisches Elend in der mit ihr konkurrierenden Arbeiterklasse. Wo der Uebergang rasch, wie sie massenhaft und still (schnell) die Weltgeschichte bietet kein entscheidendes Beispiel als den allmählichen, über Jahrzehnte (Jahrzehnte) Handeschleppern, endlich 1838 besiegelten Untergang der englischen Handwebstühle. Viele von ihnen starben den Hungertod. Mit dagegen wirkte die englische Baumwollmaschine auf Ostindien, dessen Generalkouverneur 1834/35 konstatierte: „Das Elend findet kaum eine Parallele (Vergleich) in der Geschichte des Handels. Die Knochen der Baumwollweber bleichen die Ebenen Indiens.“ So illustriert Marx im „Kapital“ die Wirkung der Maschine zu Beginn des vorigen Jahrhunderts, also im Jugendalter des Kapitalismus.

In der gleichen Stelle verweist Marx darauf, daß die Arbeiter ursprünglich nicht die Wirtschaftsweise, nicht die Anwendung und die Anwendung der Maschine für die Folgen der Maschinenarbeit verantwortlich machten, sondern die Maschine selbst. Sie sahen nicht die revolutionäre Rolle der Maschine, nicht ihre kulturfördernde Seite, sondern nur die niederdrückende Wirkung, und sie sahen diese, d. h. die Arbeitslosigkeit und damit Brotlosigkeit der Arbeiter, die Verarmung des Hungers, der Not, des Elends, als eine notwendige, unvermeidliche Folge der Anwendung maschineller Kräfte an. Infolge dieser Anschauung lehrten sie ihren Groll und ihre Wut auch direkt gegen die Maschinen, suchten deren Anwendung zu hindern, zu stören, die Maschinen selbst zu vernichten. Im 17. und 18. Jahrhundert schon wurden die damals aufkommenden, mit Wasser oder Wind betriebenen Sägemühlen vielfach zerstört. Als 1758 die erste vom Wasser getriebene Maschine zum Wollescheren erbaut hatte, wurde sie von 100 000 außer Arbeit gesetzten Menschen in Brand gesteckt. In England wurde im Anfang des 19. Jahrhunderts die sogenannte Ludditenbewegung begründet, die sich ausdrücklich die Zerstörung von Maschinen und Maschinenräumen zum Zweck gesetzt hatte. In Frankreich wurde der Erfinder der Nähmaschine fast gesteinigt; in Deutschland noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts von den Schneidergesellen die Abschaffung der eisernen Konkurrenz beim Paraventgebast und von den Unternehmern gefordert.

Die Ausbreitung der Maschine machte allerdings nicht nur die direkt Betroffenen arbeitslos, sondern auch die Gesamtheit der Arbeiter im Einflußbereich der neuen Maschinen mehr oder weniger wehrlos. Denn die aus der Arbeit Geworfenen standen auf dem Markt, suchten eine neue Verwertung für ihre Arbeitskraft und unterboten dabei gar oft die üblichen Arbeitsbedingungen, die sich die Arbeiter vielleicht erst in schweren Kämpfen erzwungen und gesichert hatten. Der Engländer Ure frohlockte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, daß die Maschine die Kapitalisten von der „unerträglichen Sklaverei“ der von den Arbeitern diktierten oder doch beeinflussten Arbeitsbedingungen befreit habe und meinte: „Die Horde der Unzufriedenen... sah sich so in die Flanke genommen durch die moderne mechanische Lokomotive“, d. h. durch eine Maschine zum Kettenzüchtigen in der Textilindustrie, die während eines Streiks der Schlichter erfunden und eingeführt wurde. Später einem andern Maschine sagte er: „Sie war berufen, die Verbindung unter den industriellen Klassen wieder herzustellen“, und der Verbindung zwischen Industriekapital und Erfindertätigkeit rühmte er noch, daß sie „die rebellische Hand der Arbeiter zum Gehorsam zwingt“.

Doch das ist Geschichte, das sind Erfahrungen, die weit hinter uns liegen. Meinungen, die für die Gegenwart keine Geltung haben. Doch gemach! Da fällt uns eben das Protokoll einer Versammlung des Technischen Vereins für Zuckerfabrikanten, der seinen Sitz in Magdeburg hat, in die Hand. Die Versammlung fand am 26. Mai d. J. statt. Verhandelt wurde auch über die neueste Sackstapelmaschine. Arbeiter, die in Zuckerfabriken oder Raffinerien beschäftigt sind oder waren, wissen, daß die Aufstapelung großer Zuckermassen in Säcken die Aufstellung hoher Stapel erfordert. Früher wurden solche Stapel durchweg von Sackträgern aufgerichtet. Die Arbeit war anstrengend und konnte nur von kräftigen Arbeitern geleistet werden, wurde deshalb auch meist einigermassen bezahlt. Es ist dann mehrfach versucht worden, die Aufstapelung durch mechanische Vorrichtungen, wie Spillwinden usw., zu bewerkstelligen, jedoch ohne durchschlagenden Erfolg. Neuerdings hat nun die Firma R. Dinglinger, Köthen, eine Sackstapelmaschine konstruiert und in mehreren Zuckerfabriken aufgestellt, die die jetzt besonders knappen Sackträger ersetzen soll. Ueber die Erfahrungen mit dieser Maschine wurde in der oben genannten Versammlung berichtet.

Das Urteil derer, die die neue Maschine in Benutzung genommen haben, lautet durchweg günstig. Dr. H. Hölzer, Direktor der Zuckerfabrik Wiedorf, verheißt mit, daß die Maschine sich „außerordentlich vorteilhaft erweisen“ und trotz des Mangels an Arbeitskräften die Aufstellung großer Stapel ermöglicht habe. Ebenso äußerte sich Dr. Baumann, Direktor der Rosiger Zuckerfabrik. In der Rosiger Fabrik sind drei Stapelmaschinen im Betrieb, die zum Teil von Frauen in Betrieb werden. Von diesen Frauen sagt Herr Baumann, sie waren „bei der Hälfte des Lohnes der früheren Arbeiter mit ihrem Verdienst zufrieden“. Die Maschine hat hier also nicht nur Arbeiter verdrängt, sondern auch ermöglicht, daß für die noch verbleibenden Arbeiter weitaus höhere Entlohnung eingestellt werden konnte, bei denen die Fabrikleitung die Hälfte an Lohn sparte. Und, was die Hauptsache ist: „Wir leisten mehr als früher“, konnte Direktor Baumann versichern. Die Maschine hat also dem Unternehmen einmal die Ausschaltung von Arbeitskräften, dann auch noch die Verabreichung der Lohnsumme für die verbleibenden Arbeiter ermöglicht. Sie ist also für die Aktionäre ohne Frage ein „Segen“. Daß sie für die Arbeiter des Unternehmers etwas ganz anderes ist, versteht sich am Rande. In der jetzigen Zeit, in der die Eingehungen zum Heresbedienst eine ständige allgemeine Arbeitslosigkeit nicht aufkommen lassen, treten die Folgen der Ausschaltung menschlicher Arbeitskraft weniger hervor. Sobald aber der Krieg beendet ist und die Eingezogenen an ihre Arbeitsplätze zurückfließen, wird man sie mehr als deutlich spüren.

Viel mehr Vorteile und Lugenden als die Herren Hölzer und Baumann hat aber Herr M. Freise, Mitbesitzer der Zuckerfabrik Magdeburg-Neustadt, an der Sackstapelmaschine entdeckt. Zunächst befragt er, daß die Maschine sich gut bewährt, ja „geradezu die Aufrechterhaltung des Betriebes gerettet“ habe. Die Sackträger Magdeburgs haben nämlich, so erklärte Herr Freise, soweit sie nicht eingezogen sind, es „vorgezogen, in den Munitionsfabriken zu arbeiten, wo sie viel mehr verdienen können als bei uns“. Damit befragt Herr Freise, daß die Löhne, die er zahlt, sehr viel zu wünschen übrig lassen und daß auch er die neue Maschine als ein Mittel schätzt, die Löhne zu drücken oder doch niedrig zu halten. Aber nicht nur indirekt, sondern direkt will er die Maschine in den Dienst des Kampfes gegen die Ansprüche der Arbeiter stellen. Wörtlich sagt er nämlich:

„Die Stapelmaschine ist auch ein guter Streikbrecher; denn wenn Sie den arbeitsfähigen Arbeitern sagen können, da steht schon eine Maschine, und es soll noch eine neue Maschine angeschafft werden, so sind die Arbeiter schon viel gefügiger geworden.“

Zwischen Herrn Freise und dem Engländer Ure liegen etwa 100 Jahre wirtschaftlicher, technischer, sozialer Entwicklung, aber ihre Gedankengänge sind verblüffend ähnlich. Beide sehen in der Maschine nicht nur ein Mittel zur Mehrung des eigenen Gewinnes, sondern auch eine Waffe im Kampf gegen die aufstrebende Arbeiterklasse. Beide wollen mit Hilfe der Maschine die „Horde der Unzufriedenen“ in „die Flanke fassen“, beide die „rebellische Hand der Arbeit zum Gehorsam zwingen“. Herr Freise wird allerdings ebenso oder noch mehr enttäuscht werden wie sein Vorgänger. Die Maschine hat gewiß den Befreiungskampf der Arbeiter in mancher Hinsicht erschwert, aber sie hat ihn auch vielfach erleichtert, ja erst möglich gemacht. Die Entwicklung der Organisationen der Arbeiter ist dafür Zeuge und Beweis genug. Solange allerdings die Arbeiter ohne Zusammenhalt und ohne Macht der Maschine und ihren Anwendern gegenüberstehen, spüren sie nur ihre niederdrückenden Wirkungen. Sobald sie aber einig und geschlossen, im Bewußtsein ihrer Macht und in Erkenntnis ihrer Lage ihr lebensdiges Recht der toten Maschine gegenüberstellen und verteidigen, verliert diese ihre Schrecken.

Die moderne Gewerkschaftsbewegung kämpft nicht mehr an gegen die Verdrängung menschlicher Arbeitskräfte durch Maschinen. Ein solcher Kampf wäre auch völlig aussichtslos, denn der technische und wirtschaftliche Fortschritt setzt sich immer und überall durch, ganz gleich, welche Widerstände man dagegen aufstellt. Ein Kampf gegen den wirtschaftlichen Fortschritt wäre aber auch den

Interessen der Arbeiter durchaus zuwider, weil der technisch-wirtschaftliche Fortschritt die erste Voraussetzung und die beste Bürgschaft für den sozialen Aufstieg der Arbeiter ist. Je mehr die wirtschaftliche Gütererzeugung durch Anwendung von Maschinen gesteigert wird, um so größer wird der Anteil, den die Arbeiter fordern und sich erkämpfen können. Je mehr die Arbeitsergiebigkeit durch Mechanisierung des Arbeitsprozesses gesteigert wird, um so nachdrücklicher können die Arbeiter eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit fordern und erstreiten. Die Maschine kann also auch der Arbeiterklasse zum Segen werden. Und sie wird es, wenn den Anwendern der Maschine, den Unternehmern, durch Gesetz oder Organisation das Recht und die Verantwortung genommen wird, jeden technischen Fortschritt, ohne Rücksicht auf die Volksgemeinschaft, in den Dienst ihres Gewinnstrebens zu stellen.

Eine Kriegshaushaltungs-Rechnung.

Schon in Friedenszeiten, bei normalen Preisen der Lebensmittel und Bedarfsartikel, war es für reichere Familien mit einem Einkommen unter 3000 M. trotz aller Sparfamkeit nicht möglich, allen Anforderungen in bezug auf Ernährung, Kleidung und Erziehung der Kinder gerecht zu werden.

Während des Krieges sind diejenigen Lebensmittel von der Teuerung am stärksten betroffen worden, die von den unterbemittelten und großen Familien am meisten gebraucht werden. Die genaue Prüfung nachstehender Aufstellung der Art und der Menge der verbrauchten Lebensmittel und Bedarfsartikel zeigt zur Genüge, wie diese zurzeit herrschende Teuerung, die bei den meisten Lebensmitteln bis zu 100 Prozent, ja bei mehreren Artikeln sogar bis zu 200 Prozent Aufschläge gegenüber normalen Zeiten bringt, die Lebenshaltung linderreicher Familien ungünstig beeinflusst, und welche große Entbehrungen ertragen werden müssen.

Zur besseren Beurteilung der Verhältnisse sei erwähnt, daß die in Betracht kommende Familie aus Mann, Frau und acht Kindern besteht, von welchen drei 14—17, vier 7—12 und das jüngste 3 Jahre alt sind.

Die schon seit Monaten andauernde Teuerung hat alle früher ersparten Holzgüter nebst den laufenden Einnahmen verdrängt. Es mußte deshalb für den Monat April jeder Ausgabenposten mit besonderer Sorgfalt geprüft und alles bespart werden, um mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen aus Bediensteten auszukommen. Es wurde bereitwillig darauf verzichtet, die unauflöslichen Ausgaben, wie Miete, laufende Verpflichtungen und unbedingt notwendigen Aufwendungen zusammenzustellen, der hierzu erforderliche Barbetrag reserviert wurde. Mit dem noch verbleibenden Rest sollten die notwendigen Lebensmittel beschafft werden.

Die Ausgabenposten sind auf Grund täglicher gedruckter Notierungen aller Einkünfte und Zahlungen zusammengestellt. Die unter A erscheinenden Ausgaben umfassen alle gemachten Aufwendungen und Zahlungen ohne Lebensmittel, während die unter B erscheinenden Posten die Ausgaben aller verbrauchten Lebensmittel darstellen.

1. Ausgaben (April 1916).

A. Ausgaben für Bedarfsartikel und sonstige Leistungen.	
1. Wohnungsmiete	37,50 M.
2. Heizung und Beleuchtung	13,25 "
3. Vereinsbeiträge	14,05 "
4. Versicherungsbeträge	14,10 "
5. Steuer und Umlagen	4,-- "
6. Kleidung und Wäsche, Reparatur, Reinigung	19,50 "
7. Material für Schuhwerk (Reparaturen)	10,40 "
8. Werkzeuganschaffung	5,-- "
9. Waid- und Pflanzmittel	5,97 "
10. Haus- und Küchengeräte	2,50 "
11. Schularbeit	5,20 "
12. Rasieren und Haarschneiden	1,20 "
13. Reparaturen und Kleinarbeit	2,60 "
14. Weichheit und Feldpost	3,80 "
15. Sonntagsgeld für drei Personen	7,-- "
Summa 146,37 M.	

B. Ausgaben für den Lebensmittelverbrauch.

Bezeichnung der Artikel	Gesamtverbrauch		pro Tag		Verbrauch pro Tag und Kopf Pfenning
	Menge	M.	Menge	Pf.	
Brot	21 Pfd.	29,40	4,9 Pfd.	98	9,8
Fleisch und Leigwaren	17 "	9,63	0,7 "	33	3,3
Kartoffeln	463 "	32,90	15,4 "	110	11,0
Butter und Fett	10,5 "	20,90	0,35 "	70	7,0
Fleisch und Wurwaren	—	4,40	—	15	1,5
Milch	63 Str.	15,30	2 Str.	51	5,1
Eier	115 Stk.	15,63	4 Stk.	52	5,2
Gemüse	76 Pfd.	12,88	2,5 Pfd.	43	4,3
Käse	7 "	7,46	0,25 "	25	2,5
Schmalz	3 Stk.	—	—	3	0,3
Kaffee (Malt)	—	7,98	—	27	2,7
Zucker	35 Pfd.	10,52	1,15 Pfd.	35	3,5
Zwiebel und Gemüse	—	6,05	—	20	2,0
Getränke, Bier, Limon.	—	3,66	—	12	1,2
Summa		177,69	592	59,2	

2. Einnahmen.

Monatsgehalt des Mannes	230,-- M.
Verdienst des ältesten Sohnes	60,-- "
Verdienst des zweiten Sohnes (Schering)	18,50 "
Summa 308,50 M.	
Bilanz.	
Gesamteinnahmen	308,50 M.
Gesamtausgaben:	
1. unter A	146,37 M.
2. unter B	177,69 "
Somit ein Defizit 15,56 M.	

Es ergibt sich, daß von den gesamten Einnahmen 57,6 Prozent für Beschaffung der Lebensmittel und 43,4 Prozent für sonstige Aufwendungen und Verpflichtungen verausgabt wurden, das vorhandene Defizit ist dabei außer acht gelassen.

Zur Beachtung für die Arbeiterschaft in Kallwerken.

Die neue Novelle zum Kallgesetz enthält wie im Vorjahre schon mitgeteilt wurde, auch eine Bestimmung, die der auf Kallwerken beschäftigten Arbeiterschaft eine Lohnsteigerung sichert. Im § 2a des Gesetzes ist es nun, daß der innerhalb einer Arbeitergruppe im Jahresdurchschnitt erzielte Lohn 80 Prozent pro Schicht höher sein muß als der im Durchschnitt 1912/13 erzielte Lohn, bei denen das nicht der Fall ist, werden mit 80 Prozent Lohn zu befrachten.

Die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion hatten in der Kommission weitgehende Ansprüche gestellt. Sie forderten abgesehen von Lohnsteigerungen, die abgelehnt wurden, bestanden sie nicht die Durchschnittslöhne von 1912/13, sondern die von 1916 als Grundlage zu nehmen und darauf angemessene Zuschläge zu geben. Nach dem Vorlauf des Antrages würden nämlich alle diejenigen Arbeitergruppen keinen Anspruch auf Zulage haben, deren Lohn seit 1912/13 um 80 Prozent im Durchschnitt gestiegen ist. Der Beschäftigte würde weitergehende Vorzüge ab.

In privaten Besprechungen, die zwischen Vertretern des Kallverbands und internen Verbandsvorsitzenden, sowie dem Gewerkschafts-Vorsitzenden des Bergarbeiterverbandes, stattfanden, erklärten sich die Unternehmer bereit, über die Vorzüge des Gesetzes hinausgehende Zulagen zum Lohn zu geben. Sie gaben dazu eine Erklärung ab, in der es heißt:

Wir empfehlen den in der Metallgewerkschaft ausgesprochenen Wünschen, über deren Beschlässe hinausgehen in der Weise, daß eine neue Zulage auch denjenigen Arbeitern gewährt wird, die bereits heute infolge der von einzelnen Werken gewährten hohen Zulagen die nach der neuen gesetzlichen Regelung zu gewährenden Löhne erreichen. Erhöhen der Löhne hierdurch weitere Opfer zu erwirken, erklären wir:

Es wird vom 1. Juni 1916 an von allen Werken eine Zulage von 25 Prozent auf den Kopf und die Schicht jedes Arbeiters zu dem jeweiligen Lohn einschließlich der gegenwärtigen Zulagen (Lohn, Zulagen, Kriegszulagen usw.) gewährt und in den Lohnbüchern besonders geführt, jedoch nicht so lange, als die gesetzlich zu beschließenden Kallpreise den Werken ohne Abzug verbleiben.

Diese Zulage von 25 Prozent soll auch demjenigen Arbeiter gegeben werden, dessen Gehalt einschließlich dieser Zulage den Durchschnittslohn 1912/13 seiner Lohnklasse plus 80 Prozent übersteigt.

Es erhalten nach dieser Erklärung, die selbstverständlich von den Vertretern der Unternehmer nur nach vorheriger Verständigung mit ihren Aufsichtsberechtigten abgegeben wurde, alle Beschäftigten mindestens 25 Prozent Lohnzulage pro Schicht vom 1. Juni 1916 an. Das ist jedoch nur die Mindestzulage. Daneben bleibt die Bestimmung des Gesetzes bestehen, daß innerhalb einer Arbeitergruppe der Lohn um mindestens 80 Prozent höher sein muß als 1912/13. War beispielsweise der Durchschnittslohn einer Arbeitergruppe 1912/13 pro Schicht 4 Mk. und 1916 4,25 Mk., so muß er auf 4,80 Mk. erhöht werden auf Grund des § 2a des Gesetzes. Betrag er jedoch 1916 schon 4,80 Mk., war er also schon um 80 Prozent höher als 1912/13, so erfolgt auf Grund des Gesetzes eine weitere Erhöhung nicht. Die Erklärung der Syndikatsvertreter scheidet jedoch in solchen Fällen eine Erhöhung, um 25 Prozent pro Schicht zu. Und zwar soll diese Zulage, wie ausdrücklich zugesagt wurde, gegeben werden ohne Anrechnung der Kriegs- oder Zulagenzulagen.

Nun wird es allerdings der Arbeiterschaft nicht leicht sein, die Durchschnittslöhne der Gruppen zu ermitteln und zu kontrollieren, ob den Bestimmungen des Gesetzes und den Erklärungen der Unternehmer entsprechend verfahren wird. Als einzelne werden die Arbeiter das nie können. Immer werden sie auf den guten oder auch schlechten Willen der Unternehmer angewiesen sein. Anders ist es, wenn die Arbeiter sich vollständig ihren gewerkschaftlichen Organisationen — für die bei der Förderung Beschäftigten der Bergarbeiterverband, für die in den chemischen Fabriken tätigen der Gewerkschaftenverband — anschließen. Mit Hilfe ihrer Organisationen können die Arbeiter sich einen genauen Überblick über ihre Löhne verschaffen und dann auch auf Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen und der privaten Zusagen dringen. Hoffentlich sehen die Arbeiter der Kallwerke das ein und handeln entsprechend.

Allerlei Seitensatz.

Der Mangel an Getreide hat zu einer überaus starken Einschränkung der Seifenherstellung geführt. Zahlreiche Seifenfabriken haben ihren Betrieb ganz eingestellt, andre arbeiten mit geringem Personal weiter. Der Mangel an Fett hat die Seife nicht nur knapp, sondern auch fünf- bis sechsfach teurer werden lassen. Seife ist heute weit teurer als früher. Für die Seife den heutigen obnorm hohen Butterpreis hat die Seife erreicht, teilweise überschritten.

Die natürliche Folge dieser Knappheit und der damit verbundenen Teuerung ist das Suchen nach Ersatzmitteln für Seife. War viele solcher Mittel in den letzten Monaten angepriesen worden, aber nur wenige bewährten sich. So ist es gar nicht möglich, bei der Wäsche Seife zu ersetzen durch Chlor, Soda, Wasser, Glas, Nessel, Borax und Sauerstoffpulver. Aber bei Seifenersatz hat die gerade jetzt besonders bemerkliche Wirkung, die Wäsche mehr oder minder schwarz anzugreifen. Seit einiger Zeit wird nun ein Seifenersatz aus Tonerde empfohlen, der die Wäsche nicht angreift, aber doch erhebliche Reinigungsstärke besitzen soll. Man versteht die Tonerde nach folgender Weise: 30 Pfund feine, trockene Ton- oder Pfeilererde mischt man mit dem Kubekohle so lange, bis sie dem feinsten Mehl gleicht. In 5 1/2 Liter kochendem Wasser löst man 1 1/2 Pfund Potasche auf und gibt 1/2 Pfund gelöstes Kalz. Dazu. Diese Mischung gibt man nun auf die gewaschene Tonerde und kocht diese damit kräftig durch. Ist die Masse nachher noch nicht fest genug, so greift man noch zu viel Wasser hinzu, bis man kleine wiederige Stücken, ähnlich den Seifenstücken, formen kann. Da das Mehl von der Tonerde abgeht, dem offiziellen Regierungsblatt, weitergegeben wird, darf man hoffentlich auf Verwahrung rechnen.

Auch zur Reinigung des Körpers soll sich die Tonerde empfehlen. Dr. Oppenheimer berichtet darüber in der „Münchener mediz. Wochenschrift“, daß in einer von ihm beaufsichtigten Münchener Kinderkrippe die Kinder im täglichen Bade statt mit Seife mit Bolus alba (eine graue Tonerde, an deren Stelle aber auch, wie Dr. O. bemerkt, Kaolin [Porzellanerde], das billiger ist, genommen werden kann. D. R.) gewaschen, dem 2 1/2 Prozent kohlensäurehaltige Soda zugefügt ist. Von dem unangenehm verunreinigten Badewasser 15 Prozent Soda wurde abstand genommen, weil die Haut an den Händen der Pflegerinnen ritzig wurde. Der jetzige Zusatz von 2 1/2 Prozent Soda genügt vollkommen zur Säuberung der Kinder und greift die Hände der Pflegerinnen nicht an, obwohl eine der Damen täglich zwanzig Kinder zu baden hat. Sämtliche Kinder, auch die Säuglinge, vertrugen die Wäsche gut, die aber nur auf den Körper Anwendung findet. Die Körper der Kinder werden mit einer Galleterie gewaschen, die jeweils am Abend zuvor in der Weise hergestellt wird, daß 10 Gramm Soda und 10 Gramm feingehackte Seife mit einem Liter Wasser aufgekocht werden. Für ein Kind braucht man täglich etwa 15 Gramm von dem Bolus-Soda-Pulver, was einer Ausgabe von 0,3 Pf. gleichkommt. Das Pulver wird wie Seife auf einen Wofschlappen genommen.

Diese Wofschlappen haben vor den vielen angepriesenen den Vorzug, daß sie billig herzustellen sind.

Die Rentabilität der Papierfabrikation im Jahre 1915.

Die deutsche Papierfabrikation glückte seit Jahren einem blühenden Baue, der schlechte Früchte trägt. Nicht als ob die treibenden Säfte verstanden wären! Im Gegenteil; seit Jahren ist die Produktion ständig erhöht worden, immer größere Anforderungen wurden an die Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft gestellt, und trotzdem oftmals niedere Gewinne oder gar Verluste. Schmutzkonkurrenz und blinde Spekulationslust haben die kapitalistischen Früchte verderben lassen. Einsichtige Unternehmer haben das schon vor Jahren erkannt und wiederholt gewarnt. Vor einigen Jahren kennzeichnete ein Unternehmer das Gebaren seiner Kollegen folgendermaßen: „Anstatt für die erhöhten Kosten

einen Ausweg in den Verkaufsbereichen zu suchen, wie dies jeder vernünftige Kaufmann tut, starrt der Papierfabrikant darüber nach, wie es zu schaffen ist, daß das Papier wieder einige Meter schneller über die Maschine rät. Ich sehe schon in Zukunft Maschinenführer und Schichten vertrieben gemacht!“

Der Preisdruck ist vieles anders geworden. Die einmalige Schmutzkonkurrenz hat einer preisstellenden Einzelheit Platz gemacht, deren Wirkung nach dem Kräfte ihre kapitalistischen Früchte tragen muß, wenn sie auch dann noch bestehen bleibt. Geblieben ist nur die Hingabe an den Maschinen, beherzigt durch eine intensivere Ausnutzung der Arbeitskräfte jugendlicher und weiblicher Personen. Wenn trotzdem im Jahre 1915 die Rentabilität übermala gekunken ist, so dürften die Ursachen im Rohstoffmangel, in der Preissteigerung für Fabrikationsmaterialien aller Art, im Mangel geübter Arbeitskräfte und der damit verbundenen unvollständigen Betriebsausnutzung liegen.

Der in Papierfabriken bekannte ehemalige kaufmännische Direktor der Patentpapierfabrik Penig, G. Castorf, hat eine Berechnung über die Rentabilität der Papierfabrikation im Jahre 1915 aufgestellt und das Ergebnis derselben in Nr. 24 des „W. f. P.“ veröffentlicht. Castorf berechnet seit Jahren die Ergebnisse von 46 Aktiengesellschaften der Papierfabrikation, deren Jahresdurchschnittsbilanz seit 1911 sich folgendermaßen gestalten:

Durchschnittsbilanz im Jahre 1915	3,1 Prozent
1914	4,1
1913	6,0
1912	6,6
1911	7,7

Die Durchschnitts-Dividende ist seit dem Jahre 1914 übermala um 1 Prozent, in den letzten fünf Jahren um 4,8 Prozent gesunken. Das Aktienkapital der 46 an der Statistik beteiligten Gesellschaften betrug 79 050 200 Mk. gegen 79 843 000 Mk. im Vorjahr. Aus der folgenden Aufstellung geht die Zusammenfassung des gesamten Unternehmungskapitals der mit Gewinn und Verlust arbeitenden Gesellschaften hervor:

18 mit Gewinn 28 mit Verlust arbeitende Gesellschaften	Mit Gewinn und Verlust arbeitende Gesellschaften zusammen
Mk.	Mk.
Aktienkapital 36 194 000	42 856 200
Hypothekendarlehen 20 804 227	23 445 857
Reservefonds 9 946 599	3 167 045
Unternehmenskapital 66 944 826	69 469 102

Die mit Gewinn arbeitenden Gesellschaften verzeichneten 3 745 583 Mk. und die mit Verlust arbeitenden Gesellschaften 3 003 393 Mk. für Abschreibungen, so daß die 46 Gesellschaften zu diesem Zweck 6 748 976 Mk. verzeichneten. Nach Berechnung der Abschreibungen, erzielten 18 Gesellschaften 2 941 433 Mk. Betriebsgewinn und 28 Gesellschaften 4 711 851 Mk. Betriebsverlust. Auf sämtliche 46 Gesellschaften umgerechnet entfiel demnach ein Verlust von 1 770 418 Mk. Die mit Verlust arbeitenden Gesellschaften übernahmen aus dem Vorjahr eine Unterbilanz von 2 855 289 Mk., zu der sich 4 711 851 Mk. Verlust aus dem Betriebsjahr 1915 gesellen, so daß sich das gesamte Defizit auf 7 567 140 Mk. berechnet; davon gehen 4 805 696 Mk. als Verlustortrag auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 1916 über. Aus dem Reservefonds wurden 1 206 359 Mk. Verlust gedeckt. Den Aktionären der 18 mit Gewinn arbeitenden Gesellschaften wurden 2 480 040 Mk. als Dividende ausbezahlt.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Rentabilität der Papierfabrikation im Jahre 1915.

Es verteilten Dividende:		
28 Gesellschaften mit 45 256 200 Mk. Aktien-Kapital	0 Prozent	
1 Gesellschaft " 600 000 " " "	1	"
2 Gesellschaften " 3 800 000 " " "	3	"
2 Gesellschaften " 3 650 000 " " "	4	"
3 Gesellschaften " 2 208 000 " " "	5	"
1 Gesellschaft " 1 000 000 " " "	6	"
2 Gesellschaften " 2 270 000 " " "	7	"
4 Gesellschaften " 16 900 000 " " "	8	"
1 Gesellschaft " 516 000 " " "	14	"
1 Gesellschaft " 1 200 000 " " "	15	"
1 Gesellschaft " 1 650 000 " " "	17	"

46 Gesellschaften mit zusammen 79 050 200 Mk. Aktien-Kapital verteilen im Durchschnitt 3,1 Prozent Dividende.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der mit Verlust arbeitenden Gesellschaften um zwei zurückgegangen, dafür haben sich die Gewinn tragenden Gesellschaften um dieselbe Anzahl vermehrt. Diese Tatsache kann als ein Anzeichen für die gewinnbringende Wirkung der während der Kriegszeit erzielten höheren Preise angesehen werden. Nach dem Kräfte dürfte bei den jetzigen Preisen den Papierfabrikanten der Weigen bald Müssen. Allerdings bei Geschäftsgebarungen, wie sie der Zusammenbruch der Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation in Wschaffenburg aufgedeckt hat, und bei alten Knochenmühlen aus Großvaterzeiten dürften selbst die höchsten Papierpreise keine Rettung mehr bringen. Bedauerlicherweise hat Herr Direktor Castorf auch bei seiner diesmaligen Betrachtung die neu gegründeten Kriegsvorbehaltsfonds keiner Würdigung unterzogen, zumal Ueberweisungen größerer Summen in diese Fonds das Ergebnis der Dividenden wesentlich beeinflussen.

Im allgemeinen können die Dividenden verteilenden Gesellschaften in Anbetracht der durch den Krieg geschaffenen Wirtschaftslage mit ihren Ergebnissen zufrieden sein. Dividenden von 5 bis 17 Prozent ermöglichen ihren Aktionären selbst in Kriegsjahren noch ein angenehmes „Durchhalten“.

Erfolgreiche Lohnbewegungen der Papierarbeiter in der Schweiz.

Der Ausbruch des Weltkrieges bewies den Schweizer Papierfabrikanten ihr soziales Verständnis dadurch, daß sie die Not ihrer Arbeiterschaft zu Lohnveränderungen bis zu 30 Prozent begreifen. Bis zum Anfang des Jahres 1915 war es den eifrigen Bemühungen anderer Schweizer Arbeiterorganisation gelungen, die Befriedigung der Lohnangelegenheiten in allen Betrieben mit organisierter Arbeiterschaft durchzusetzen. Die fortschreitenden Preissteigerungen für Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel veranlassen die Arbeiter, mit der Forderung um Gewährung von Lohn- und Zulagenangelegenheiten an die Unternehmer hervortreten. Mit zwei Firmen sind die Unterhandlungen zum Abschluß gelangt und haben ein recht beachtenswertes Ergebnis für die Arbeiterschaft gebracht. Die Papp- und Kartonfabrik Deipold bei Bern gewährt eine Lohnsteigerung für Schichtarbeiter von 5 Cent pro Stunde bei einem Tagesverdienst von 5,50 Frank. Schichtarbeiter, die diese Lohnhöhe bereits überstiegen haben, erhalten 3 Cent pro Stunde Lohnsteigerung. Die an Hilfsmaschinen tätigen Tagelöhner erhalten 50 Cent Lohnsteigerung pro Tag bis zu einem Tagesverdienst von 5,50 Frank und darüber hinaus 20 Cent. Die Lohnsteigerungen der übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen betragen 30 bis 50 Cent pro Tag.

Die Papier-, Holz- und Zellulosefabrikation hat für die letzten Monate in Ober- und Westschweiz mögliche Lohnsteigerungen von 30 bis 50 Cent bewilligt und eine Kinderzulage von täglich 20 Cent für ein Kind und 10 Cent für jedes weitere Kind gewährt. Die Kinderzulage erhalten die männlichen Arbeiter, Arbeiter und Arbeiterinnen. Dieselbe wird auch für Sonne- und Festerträge und während der Zeit militärischer Dienstleistungen gewährt.

Die amerikanischen Erfolge haben die Schweizer Papierarbeiter nur dem Willen ihrer Organisation zu danken, der von der Pappfabrik Deipold über 80 Prozent der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen angehört.

Klagen und Pläne in der Zementindustrie.

Die Wäldinger Portlandzement- und Wasserfallwerke, A.-G., Wäldingen, haben im Jahre 1915 einen Verlust von 90 808 Mk. erlitten, der sich durch Entschädigung für den Verlust der (15 000 Mk.) und durch Minderungen für Zinsbogensteuer (7500 Mk.) auf 113 808 Mk. erhöht. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Im Geschäftsbericht der Gesellschaft wird mitgeteilt, daß der Absatz infolge des Krieges stark zurückgegangen ist. Der Rheinisch-Westfälische Zementverband hatte nur 12,66 Prozent derjenigen Menge ab, die von den angeschlossenen Werken geliefert werden konnte. Die Gesellschaft mußte infolgedessen einen Teil ihrer Werke ganz, ein anderes teilweise still legen. Ueber die Auslichten heißt es im Bericht der Verwaltung: „Eine Senkung der Verkaufspreise wäre vielleicht in absehbarer Zeit zu erwarten, wenn der Bestand des Zementverbandes von Dauer wäre. Mit einer vorzeitigen Auflösung muß aber gegebenenfalls gerechnet werden, da das Bestehen einiger Nachbarverbände ernstlich gefährdet erscheint. In Milderung hiervon würde voraussichtlich auch der Rheinisch-Westfälische Zementverband der Auflösung verfallen. Abgesehen von dieser unmittelbar drohenden Gefahr wird der Bestand des Verbandes auf die Dauer durch die fortgesetzten Neugründungen bedroht. Wenn auch durch den Einfluß des Krieges verlangsamt, kommt nach und nach eine Anzahl neuer Werke in Betrieb, die ihren Vorteil darin sehen, dem Verbande nicht beizutreten. Sobald die Verhältnisse es gestatten, werden diese Werke mit ihrer vollen Produktion auf dem Markt erscheinen und einen großen Teil des Absatzes an sich reißen.“ Das ist die alte Klage in der Zementindustrie. Sie schallt durch alle Jahre, wie wir schon wiederholt ausgeführt haben, die Preispolitik der Zementvereinigungen. Der Preis pro Tonne Zement ist zu hoch. Die Fabriken machen allerdings jetzt trotzdem meist schlechte Geschäfte, weil der Absatz zu gering ist, der Betrieb also nicht ausgenutzt wird. Die neuen Unternehmungen werden aber gegünstigt auf Ertragsrechnungen, die den Preis pro Tonne und volle Beschäftigung zugrunde legen. Um die volle Beschäftigung zu erzielen, versucht man, außerhalb des Verbandes und mit niedrigeren Preisen Absatz zu finden. Das Resultat ist: gesteigerte Erzeugung, verringerte Durchschnittsabgabe pro Tonne, rückläufige Gewinne, gesteigerte Bemühungen, durch Preissteigerungen den Widerstand auszulösen. Die gesteigerten Preise aber reizen wieder Kapitalisten zu neuen Zementgründungen.

Belanntlich ist schon wiederholt aus den Kreisen der Zementindustrie eine Zementsteuer bei gleichzeitiger gesetzlicher Einschränkung der Konkurrenz befürwortet worden. Ueber die Pläne und Vor schläge dazu haben wir wiederholt berichtet. Auch über die Einwendungen, die gegen solche Vor schläge erhoben wurden. Es wurde dann erklärt, daß die Regierung es abgelehnt habe, dem Plan jetzt näher zu treten. Neuerdings arbeiten maßgebende Kreise der Zementindustrie nach einer andern Richtung. Sie wollen die Regierung zu einer Art Zwangsorganisation der Zementindustrie veranlassen. Nach Art der Einwirkung auf das Produktionsniveau sollen die Zementfabriken verpflichtet werden, ihre bestehenden Verkaufsorganisationen beizubehalten. Die Wäldinger Zementfabrik äußert sich in ihrem Bericht auch zu diesen Plänen. Es heißt dazu: „Mit den Bestrebungen, die Hilfe des Staates gegen diesen Krebsbissen der Zementindustrie in Anspruch zu nehmen, wenden wir uns nur für die Zeit während des Krieges und bis zur Ueberleitung in eine normale Wirtschaft zum Zweck der Erhaltung der bestehenden Verhältnisse ab. Dabei wäre aber die Bindung der während des Krieges entstandenen Außenleiter Zwangsorganisationen der Zementindustrie nicht allerdings abgelehnt, sondern fordert. Das heißt, die Regierung soll nicht nur die jetzt organisierten Unternehmer zwingen, ihre Organisation aufrecht zu erhalten und in ihr zu bleiben, sondern sie soll diejenigen Zementfabriken, die der Organisation angehören, zwingen, entweder einer Zwangsorganisation beizutreten oder doch deren Lieferungsbedingungen anzunehmen.“

Um die Bedeutung einer solchen Forderung wahrhaftig zu machen, muß man einmal annehmen, die Gewerkschaften würden sich der Zwangsorganisation widersetzen, sie solle die Mitglieder der Gewerkschaften zwingen, auszutreten, und die Unorganisierten zwingen, sich den Gewerkschaften anzuschließen. Wie würde eine solche Forderung öffentlich aufgenommen werden? Es ist überflüssig, danach zu fragen.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Selbstgeschaffene Gefahr — entschädigungspflichtiger Betriebsunfall.

Die Frage, ob die Unfall-Versicherungsgesellschaft verpflichtet ist, für einen Betriebsunfall Entschädigung zu zahlen, den ein Arbeiter erlitten hat, weil er sich in eine von ihm selbst geschaffene Gefahr begab, wurde kürzlich vom Reichsversicherungsamt bejahet. Es handelte sich um folgenden Fall:

Ein Arbeiter war am 14. April 1914 damit beschäftigt, in einer Ziegelei Erde, die mit einer Feldbahn nach einer entfernten Stelle geschafft wurde, von einem Herunterzufahren. Als er die Arbeit beendet hatte, benutzte er nicht den neben der Gleisanlage und dem Pfad für das Pferd befindlichen Fußweg, um zur Ziegelei zurückzugehen, sondern neue Erde auf die Feldbahn aufzuladen, sondern besaß die gerade an der Arbeitsstelle vorüberführende, zur Ziegelei zurückführende Feldbahn, glitt von der Erde, als er nach seiner Angabe von dem Führer der Feldbahn, dem Rufführer K. am Kopf gefaßt wurde, herunter, wurde über das linke Bein gefahren und erlitt eine Verletzung des linken Unterschenkels, der später im städtischen Krankenhaus in Potsdam abgeheilt worden ist. Nach einer Auskunft der Arbeitgeberin ist das Mitfahren auf der Feldbahn den Arbeitern verboten und das Mitfahren des Klägers hat nicht im Interesse des Betriebes gelegen, da er bei Benutzung des Fußweges schneller zur Ziegelei zurückgekehrt sein würde.

Die Ziegelei-Versicherungsgesellschaft lehnte deshalb die Zahlung einer Entschädigung ab und auch das Reichsversicherungsamt kam auf Grund dieses Sachverhalts zu der Ansicht, daß ein Betriebsunfall als vorliegend nicht anzuerkennen sei, daß vielmehr der Kläger einer außerhalb des Betriebes liegenden selbstgeschaffenen Gefahr zum Opfer gefallen sei. Im Gegenfall dazu hat das Reichsversicherungsamt das Vorliegen eines Betriebsunfalles anerkannt. Es steht bisher nicht mit Sicherheit fest, daß ein gehörig durchgeführtes Verbot der Benutzung der Feldbahn für die Arbeiter der Ziegelei bestand und seitens des Klägers ein Zuwiderhandeln gegen ein denartiges Verbot vorgelegen hat. Es kann dies aber doch festgestellt werden, daß selbst Zuwiderhandeln gegen ein denartiges Verbot noch nicht den zur Anerkennung eines Betriebsunfalles erforderlichen ursächlichen Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb ausschließt, wenn der Verletzte den Unfall bei einer gewissen dem Betriebe zuzurechnenden Verletzung erlitten hat. Der Kläger ist als eine im Betriebe tätige Person bei der Betriebsbeschäftigung von dem Unfall betroffen worden. Der Weg, den der Kläger nach Beendigung des Herunterfahrens der Erde zur Ziegelei zurücklegte, um dort neue Erde aufzuladen, war hierzu notwendig, der Kläger war hierbei im Betriebe beschäftigt und die Zurücklegung des Weges gehörte ebenfalls zur Betriebsbetätigung und lag im Interesse des Betriebes. Ueberdies dabei ist, wie der Kläger den Weg unter Benutzung eines an sich nicht unrichtigen Beförderungsmittels zurücklegte. Denn die gewählte Art der Beförderung durch die mit einem Führer besetzte Feldbahn kann nicht als eine den Gepflogenheiten im Betriebe widersprechende oder besonders gefährliche angesehen werden, durch deren Verstoß der Zusammenhang der Betriebsbetätigung mit dem Betrieb als gelöst zu betrachten wäre. Ebenjedenfalls kann ein denartiges Verbot als ein solches angesehen werden, daß der Kläger den Verstoß in Bewegung befindlichen Zug befleg, da diese Bewegung eine so langsame war, daß durch sie keinerlei besondere Gefahren geschaffen wurden.

Der Anspruch des Klägers wird deshalb für berechtigt anerkannt und die W.-G. zur Entschädigung beurteilt. Das Urteil ist besonders deshalb erfreulich, weil die Behauptung, dem Arbeiter sei die Benutzung der Feldbahn verboten worden, uns sehr unwahrscheinlich dünkt.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der Textilarbeiterverband im Jahre 1916.

Das Jahr 1915 stand noch stärker unter den Kriegswirungen als sein Vorgänger. Die Knappheit der textilen Rohstoffe führte zu einschneidenden Maßnahmen der Geeresleitung über die Produktion und den Handel in Textilwaren.

Table with 3 columns: Jahr, Einnahme, Ausgabe. Rows for 1913, 1914, 1915.

Einer durchschnittlichen Beitragsleistung von 44 im Jahre 1913 haben 1914 nur 38 und im Jahre 1915 nur 33 Beitragsleistungen gegenüber. Für Unterstützungen wurden im Geschäftsjahr 258 116 Mk. ausbezahlt.

Der wirtschaftliche Kampf spielt sich in der Gegenwart in wesentlich anderen Rahmen als in früheren Jahren. Der proklamirte „Burgfrieden“ — der aber von den Unternehmern nicht überall gehalten wurde, mußte doch der Verband im Frühjahr 1915 die Gemäßigtenunterstützung wieder einführen — drängte die Lohnbewegung mehr zu der Förderung von Kriegs- und Leihzinszulagen.

Der Verband der Glasarbeiter im Jahre 1915.

Obwohl nach Kriegsausbruch hatte der Verband der Glasarbeiter eine sehr große Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Das befiere sich jedoch bald. Schon seit Frühjahr 1915 ist eher ein Mangel als ein Ueberfluß von Glasarbeitern vorhanden.

Beim Kriegsausbruch zählte die Organisation rund 19 000 Mitglieder, während die Durchschnittszahl im Jahre 1914 betrug nur 13 103, während die Durchschnittszahl im Jahre 1915 auf 6185 Mitglieder zurückging.

Im Jahre 1915 war eine Gesamtsumme von 192 518 Mk. vorhanden. Die Ausgaben betragen 1914 601 096 Mk., 1915 dagegen nur 160 830 Mk. 1914 wurden allein an Unterstützungen 441 887 Mk. ausbezahlt, dagegen sind die Ausgaben 1915 bedeutend gesunken.

Der Verband der Glasarbeiter und während der Kriegszeit als ein Schwerepunkt für seine Mitglieder gezeigt und wird auch nach dem Kriege fort gelten sein, kein unumkehrbares Zeichen mit ganzer Kraft aufzuweisen zu können.

Der Verband der Maler im Jahre 1915.

Vom Verband der Maler wurden 1915 noch 10 906 Mitglieder, seit Kriegsausbruch nicht weniger als 25 691 Mitglieder zum Heer eingezogen. Die jährlichen Beitragsleistungen verursachten einen weiteren Mitgliederzuwachs. Die Zahl sank auf 9574, gegen 22 610 am Jahresbeginn 1914.

Der finanzielle Stand des Verbandes ist demgegenüber befriedigend zu nennen. Die Einnahmen betragen 582 606 Mk. (gegen 1 231 592 Mk.) also verlor die Ueberführung von 96 655 Mk. Das Gesamtvermögen betrug am Jahresbeginn 1913 720 109 Mk., am Jahresbeginn 1914 720 474 Mk. und am Schluß des Berichtsjahres 826 129 Mk.

Das hat nach Kriegsausbruch in wesentlicher Hinsicht abgemindert wurde mit geringfügigen Abstrichen am 1. April des Berichtsjahres wieder in Kraft gesetzt; in gleicher Zeit wurde aber auch die jährliche Arbeitslosenunterstützung nach einem Beschlusse von 1913 neu eingerichtet.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. In den letzten Monaten wurden weitere Kriegszulagen erteilt: Die Stadter u. Pealson, Gewerkschaft, wurde zu dem bereits gewährten Zulagen eine weitere von 5 Mk. für Männer und 3 Mk. für Frauen pro Woche gewährt und hinzugefügt.

Die Werberbeit für den Verband muß jetzt erneut einsehen und eifrig betrieben werden. Die Erfahrungen in zahlreichen Orten lehren, daß der Erfolg nicht ausbleibt, wo rührig gearbeitet wird. Also überall Hand ans Werk legen! Nur eifrige Tätigkeit bringt Erfolg.

durchgeholt. Mit dieser letzten Zulage haben die Arbeiter bis 11 Mk. pro Woche während der Kriegszeit an Zulagen erreicht — in der Lack- und Farbenfabrik Henschelwerk wurde die Kriegszulage um 1,50 Mk. pro Woche erhöht, außerdem sind die Zuschläge für Kinder von 1 auf 2 Mk. pro Monat heraufgesetzt.

Die Arbeiterchaft der Aktiengesellschaft für Anilin-fabrikation nahm in mehreren, gut besuchten Versammlungen Stellung zu der anhaltenden und immer stärker in die Erscheinung tretenden Kriegsteuerung. Das Resultat war ein Antrag an den Arbeiterausschuß, eine angemessene Lohnerrhöhung bei der Direktion durchzusetzen.

In der Margarinefabrik „Berolina“ werden seit dem 14. April 1916 weitere 10 Prozent Zulagen gezahlt, so daß nunmehr die Zuschläge während der Kriegsdauer 25 Prozent betragen. In der Chemischen Fabrik „Elektron“ Griesheim (Salzhoj-Spandau) wurde neuerdings 1,20 Mk. weitere Zulage pro Woche bewilligt, und die Kinderzulage von 50 Pf. auf 1 Mk. pro Woche erhöht.

Geesthacht. Die Köhn-Rottweiler Pulverfabriken feierten ihren Reingewinn von 4 752 686 Mk. im Jahre 1914 — in dem er auch schon alle früheren Jahresergebnisse übertraf — auf 13 036 653 Mk. im Jahre 1915.

In der Filiale des genannten Unternehmens in Dänaberg bei Geesthacht bezifferte sich die gesamte Kriegsteuerzulage am Schluß des Jahres 1915 auf täglich 1,25 Mk. für den Mann- und 2,75 Mk. für den Frauenbetrieb. Außerdem erhalten sämtliche verheirateten Arbeiter vom 1. November 1915 an für die arbeitsfähigen Familienmitglieder, wie Kinder, Eltern usw., täglich 20 Pf. pro Person.

In Ermangelung jedweder Interessenvertretung im Betrieb selbst fehlte den Arbeitern jedoch der nötige Einfluß auf die bessere Gestaltung der Wohnverhältnisse. In wiederholten Fällen wurden einzelne Arbeiter bei den Betriebsleitern vorstellig, um dadurch eine Verbesserung des Lohnes zu erzielen, aber alle Schritte waren vergebens.

Es bleibt vornehmlich das noch nicht organisierten Arbeitern in der Sprengstoffindustrie vorzusetzen, aus dem vorstehenden Bericht die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Das Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden die Unternehmer immer erst dann einräumen, wenn die Arbeiter in ihrer Gesamtheit als organisierter Faktor auftreten.

Ausländische Arbeiterbewegung.

Die bulgarische gewerkschaftliche Bewegung während des Krieges.

Im Beginn des Monats September 1915 zählte der bulgarische Verband der Gewerkschaften 1071 Mitglieder. Der größere Teil dieser Mitglieder, 3156, wurde von der Mobilisierung in Anspruch genommen, so daß der Verband nurmehr nur 1915 Mitglieder zählte.

Der 13 gewerkschaftlichen Vereinen in Bulgarien mußte nur der Verein der Textiler aus dem Krieg verabschiedet werden, 10 an Mitgliedern keine Tätigkeit einstellen. Die Soldaten haben sich in 90 Städten (Gradova ausgenommen) organisiert. Kurze Zeit nach der Mobilisierung verfügten schon die Verbände über 71 funktionierende Sektionen mit 1958 Mitgliedern.

Rundschau.

Regelung der Arbeitsvermittlung. Um die Arbeitsvermittlung nach dem Kriege einfacher und überprüfbarer zu gestalten, hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, wonach die Landeszentralbehörden oder die von ihnen beauftragten Be-

haben. Gemeindefürsorge über Gemeindefürsorge betraut werden können. öffentliche und unpolitische Arbeiter nach wie zu errichten und auszubauen, sowie zu den Kosten solcher von anderen Gemeinden oder Gemeindefürsorge errichteten Arbeitsnachweise beizutragen.

Die Verordnung des Bundesrats verfolgt den Zweck, die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise, ihren Ausbau, ihre Einziehung u. ihren Betrieb nötigenfalls durch behördliche Anordnungen zu sichern, daß die Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises bis zum Friedensschluß möglichst zum Abschluß gebracht werden kann.

Daß die Zulassung von Arbeitsgebern und Arbeitnehmern dort, wo sich hierfür ein Bedürfnis ergibt, und die Art der Bestellung des Arbeitsvermittlers geregelt werden können.

Lohn statt Urlaub.

In den obersten Fabriken in Levertun gab es wegen Arbeitermangel seit Ausbruch des Krieges keine Ferien mehr. Nun ist in der letzten Zeit bekanntgemacht, daß die Arbeiter, die im Jahre 1915 Ferien nicht erhalten haben, dafür den entsprechenden Lohn nachgezahlt erhalten sollen.

Ein besonders großes Entgegenkommen liegt in der beschlossenen Nachzahlung des Lohnes übrigens nicht. Vielmehr haben die Gerichte schon wiederholt entschieden, daß die Unternehmer gesetzlich verpflichtet sind, für vertragsmäßig zugelassene aber nicht gewährte Ferien einen entsprechenden Lohnanteil als Ersatz zu bezahlen.

Eingegangene Schriften.

Die wirtschaftliche und soziale Lage der italienischen Arbeiter in Deutschland. Ein Beitrag zur ausländischen Arbeiterfrage. Von Dr. Frau Brückhoff-Schmutter. (XII u. 178 Seiten.) Karlsruhe 1916. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis 4,20 Mk.

Dieses Buch, das die italienischen Arbeiterverhältnisse vor Kriegsausbruch behandelt, dürfte trotz des Krieges eine besondere Beachtung finden, zumal diejenigen Erscheinungen der italienischen Volkswirtschaft, welche die Italiener zur Auswanderung aus ihrer Heimat veranlassen, wohl noch wenig bekannt bei uns sind.

„Arbeitskultur und Krieg.“ Von Heinrich Schulz, M. b. R. Preis 75 Pf., Ausgabe 25 Pf. Die Schrift enthält den Inhalt zweier Vorträge, die Verfasser vor gewerkschaftlichen Funktionären gehalten hat.

Verbandsnachrichten.

Statistik. — Gelbe und blaue Karten.

Am Ende des Monats Juni sind die gelben und blauen Berichtskarten einzusenden. Als Stichtag (Berichtstag) für alle in die Karten einzusendenden Zahlen gilt der 24. Juni. (Es darf z. B. die am 1. Juli zur Auszahlung gelangende Unterstützungssumme erst in der nächsten Berichtskarte, Anfang August, mit eingeseht werden.)

Nicht oder zu spät berichtende Zahlstellen oder solche, die nur eine der beiden Karten einsenden, werden im „Proletarier“ als nichtberichternd veröffentlicht.

Bei Angabe der gesamten Mitgliederzahl dürfen nur die wirklich vorhandenen Mitglieder gezählt werden, also nicht auch die zum Heere eingezogenen, die als abgemeldet gelten.

Vom 20. Juni 1916 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Belien i. d. R. 300,— Magdeburg 1800,— Mainz 749,53. Viefefeld 286,54. Borna (Hq. L.) 78,72. Schwedt 60,55. Dresden 2678,22.

Schluß: Montag, den 26. Juni, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1916 haben ebenfalls gesandt: Borna (Hq. L.), Viefefeld, Dresden.